

**Antrag auf Sondernutzung an öffentlichem Straßengrund  
gem. Art. 18 Bayerisches Straßen u. Wegegesetz und § 46 Straßenverkehrsordnung**



Stadt Puchheim  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Sachgebiet Verkehrswesen  
Poststraße 2  
82178 Puchheim

Antragdatum:  
Eingangsdatum:

**Anlagen:**  
Beschilderungsplan   
Lageplan (ist immer anzufügen)

Email: [melanie.egenhofer@puchheim.de](mailto:melanie.egenhofer@puchheim.de)

Der unten genannte (Bau-) Unternehmer plant den öffentlichen Verkehrsgrund über den Gemeingebrauch hinaus zu nutzen, d. h. nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken (Sondernutzung).  
Der Antrag muss mind. 10 Tage vor Beginn der Sondernutzung bei der Verkehrsbehörde eingehen. Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass ggf. ein Ortstermin vereinbart werden muss. Wenn der Antrag unvollständig eingeht, kann keine rechtzeitige Sondernutzungserlaubnis erfolgen. Jede Nutzung von öffentlichem Verkehrsgrund über den Gemeingebrauch hinaus ohne Sondernutzungserlaubnis wird zur Anzeige gebracht! Dem Antrag muss ein vollständiger Lage- bzw. Beschilderungsplan beigelegt sein.

<b>Antragsteller / Firma (Pflichtfelder)</b>	Firmenbezeichnung:	Name, Vorname:
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Verantwortlicher Bauleiter/Ansprechpartner
	Telefon	Mobiltelefon
	E-Mail	

**I. Angaben zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund**

<b>Grund bzw. Anlass der Sondernutzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen von Containern <input type="checkbox"/></li> <li>- Leitungen für Bauwasserhaltung <input type="checkbox"/></li> <li>- Aufstellen von Maschinen bzw. einem Kran <input type="checkbox"/></li> <li>- Sonstiges:.....</li> <li>- Abstellen von Baumaterial <input type="checkbox"/></li> <li>- Überleitungen für Baustrom <input type="checkbox"/></li> <li>- Straßenfeste <input type="checkbox"/></li> </ul>	
<b>Ort der Sondernutzung bzw. Sperrung / Straße(n), Hausnummer</b>	
<b>Umfang der Nutzung (benötigter Fläche in m<sup>2</sup> und/oder Länge der auf öffentlichem Grund verlegten Leitung in m):</b>	→ Bei Bauwasserhaltungen sind die Länge der auf öffentlichem Grund verlegten Leitung und die benötigten Flächen für den Überleitungsaufbau bzw. für die Aufstellung der Betonsockel anzugeben.
<b>Beginn der Sondernutzung:</b>	<b>Voraussichtliches Ende der Sondernutzung:</b>

## II. Erklärungen

Es wird versichert, dass die Auflagen der Sondernutzungserlaubnis durch den Bauunternehmer bzw. den Antragsteller befolgt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Gemeingebrauch durch die Sondernutzung auch im Rahmen der erteilten Erlaubnis nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird. Unbeschadet der erteilten Erlaubnis sind Aufgrabungen vor deren Beginn gesondert anzuzeigen.

Es ist zudem darauf zu achten, dass die benutzte öffentliche Fläche der beantragten Sondernutzung vorschriftsgemäß abzusichern ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Baufirma bzw. der Antragsteller bei Widerruf, Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder tatsächlichen Beschaffenheit der von ihm/Ihr genutzten Fläche, insbesondere bei Sperrungen einer öffentlichen Straße, keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt hat.

Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellen, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Puchheim, Poststraße 2, 82178 Puchheim, E-Mail: [info@puchheim.de](mailto:info@puchheim.de), Tel: 089/80098-0. Die Daten werden erhoben zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 46 StVO und Art. 18 BayStrWG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter [https://www.puchheim.de/puchheim/web.nsf/id/li\\_fdisammggw.html](https://www.puchheim.de/puchheim/web.nsf/id/li_fdisammggw.html) oder bei Ihrem Sachbearbeiter. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Poststraße 2, 82178 Puchheim, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@puchheim.de](mailto:datenschutzbeauftragter@puchheim.de); Tele:089/80098-0

Datum, Ort	Unterschrift des (Bau-)Unternehmers
------------	-------------------------------------